

**N**ach Beratungen im Veterinärausschuß der EG, der Ende September in Brüssel tagte, hat die EG-Kommission ein generelles Einfuhrverbot von Wildschweinen und Teilen von diesen aus Osteuropa vorbereitet. Dies wurde auf Anfrage sowohl vom Bundesgesundheitsministerium als auch vom Bundeslandwirtschaftsministerium bestätigt. Betroffen sind Lieferungen aus Polen, der CSFR, aus den neuen Staaten auf dem Territorium des ehemaligen Jugoslawien, aus Rumänien und



Ein gut gefülltes polnisches Kühlhaus. Mit der Importsperrung wird es für die Polen problematisch, ihr Wildschweinfleisch abzusetzen.

Foto O. Krüger

## EG sperrt Wildschweinimporte aus Osteuropa

Bulgarien. Vom Importverbot in die EG ausgenommen werden Haus- und Wildschweine aus Ungarn. Anlaß für die Einfuhrsperre, die bereits für einige der vorgenannten Länder für Hauschweine und Teile von diesen seit 1. Juli 1992 wirksam ist, sind seuchenrechtliche Bestimmungen. Wie aus dem Bundeslandwirtschaftsministerium und dem Bundesgesundheitsministerium übereinstimmend bestätigt wurde, grassiert in den mit der Sperre belegten Ländern sowohl bei Haus- wie bei Wildschweinen die Schweinepest.

Bitter ist die von der EG vorbereitete Importsperrung vor allem für Polen und die CSFR, die bisher mit die größten Lieferländer für Wildschweinfleisch in die Bundesrepublik und die EG waren.

Da die Nachfrage nach Wildschweinfleisch seitens der Gastronomie und des Handels bisher schon größer war als das Aufkommen innerhalb der EG, eröffnet sich für Australien die Chance, die entstehende Lücke durch vermehrte Exporte nach Europa auszufüllen. Allerdings: Bei australischen Wildschweinen handelt es sich nicht um genetisch reinrassige Wildschweine, son-

dern um die Nachkommen verwilderter schwarzborstiger Hausschweine. Mit dem Inkrafttreten des Importverbotes, das noch für Oktober dieses Jahres erwartet wird, entfällt auch für in den gesperrten Ländern waidwerkende deut-

sche Jäger die Möglichkeit, sich von der Jagd einen Frischling oder Überläufer für die eigene Küche mitzubringen. Verboten ist dann auch die Einfuhr ungegerbter Schwarten als Trophäe bzw. eines Keilerhauptes für Präparationszwecke. **OGK**

## Tatort „Promilleweg“

**N**icht länger tatenlos mit zusehen wollte Kreisjagdberater Otto Dorn aus Kasendorf im Landkreis Kulmbach: Immer häufiger wurden in den letzten Jahren Wildunfälle auf den im Volksmund als „Promillewege“ bekannten Strecken, den Wald- und Feldwegen. Zu schnelles Fahren, Trunkenheit und das Fehlen von Leitpfosten mit Reflektoren sind dabei nach der Meinung Dorns die Hauptursachen.

Mit einem Rundschreiben an die Jägerinnen und Jäger des Landkreises rief der Jagdberater dazu auf, dem Kraftfahrer bei einem Unfall auf einem nichtöffentlichen Weg einen Denkkzettel zu verpassen:

Wenn der Revierpächter auf der Wildunfallmeldung in der Rubrik „Feststellungen des Revierinhabers“ deutlich hervorhebt, daß der

„Tatort“ eben ein solcher „Schleichweg“ war, wird die Versicherung hellhörig. Sie prüft dann, was Versicherungsfachkräfte der Redaktion bestätigten, ob sie die Schadensforderung überhaupt zahlen muß. Liegt nämlich nachweisbar eine grobe Fahrlässigkeit, wie Trunkenheit oder stark überhöhte Geschwindigkeit, vor, dann stellt sich die Versicherung quer und zahlt unter Umständen nichts. Alle Flurbereinigungswege, auch die geteerten, sind nur für den landwirtschaftlichen Verkehr und für Anlieger freigegeben und stets auf eine Geschwindigkeit von 30 km/h beschränkt. Ein Frontalzusammenstoß bei diesem angemessenen Tempo, wie der Jagdkollege in seinem Rundschreiben feststellte, ist sehr unwahrscheinlich. Die Versicherung zahlt somit nicht bedingungslos.

## „Achtung Wildwechsel“ mal ganz anders!

Daß im allgemeinen Verkehrsschilder bei unseren Autofahrern wenig Beachtung finden, sobald sie den Führerschein haben, ist leider traurige Wahrheit.

Auf das Verkehrszeichen Wildwechsel wird am wenigsten geachtet, da das über- oder angefahrene Wild keine Ersatzansprüche stellt und die Beule am eigenen geliebten Fahrzeug zum Teil oder ganz die Versicherung übernimmt, stellt man es nur richtig an.



Foto H. Gieseke

Diese oder ähnliche Gedanken mag sich wohl auch ein Jäger im Bayerischen Wald gemacht haben, als er dieses Schild malte. Vielleicht macht sich beim Anblick des Schildes der eine oder andere Autofahrer seine Gedanken und fährt etwas langsamer, es wäre wünschenswert.

Henry Gieseke

Über den Geldbeutel des Autofahrers und die damit einhergehende „Mundpropaganda“ erhofft sich Otto Dorn Erfolg. Doch diese blieb bis jetzt, laut Dorn, aus. Deshalb möchte der Jagdberater nun seine Aktion ausweiten und in Zukunft mehr auf die Unfallvermeidung setzen: Über Tageszeitungen und Gemeindeblätter will er sein Vorhaben publik machen. Möglicherweise überlegt sich dann der eine oder andere im voraus, ob er sich auf dieses „Promillespiel“ einläßt. **tom**